

## Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg  
am 30. November 2017

Bauamt 600.41  
Amt für Verkehr 660.21

1

## Übersicht über das Verfahren

### Verfahrensübersicht

- **Aufstellungsbeschluss** Stadtentwicklungsausschuss 26.10.2010 (BV Dornberg 30.09.2010, nachrichtlich BV Schildesche 07.10.2010)
- Information über die **allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung** nebst Auswirkungen gemäß § 3 (1) BauGB im Zeitraum vom 10.01.2011 bis einschließlich 28.01.2011
- **Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** 18.01.2011
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 18.01.2011 bis zum 28.02.2011
- **Entwurfsbeschluss** Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2016 (nachrichtlich BV Schildesche 01.09.2016, BV Dornberg 27.10.2016)
- **Einwohnerversammlung** vor öffentlicher Auslegung 01.02.2017
- **Öffentliche Auslegung** gemäß § 3(2) BauGB im Zeitraum vom 03.02.2017 bis einschließlich 06.03.2017
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 (2) BauGB im Zeitraum vom 09.02.2017 bis einschließlich 22.03.2017

2

## Nutzungsplan B-Plan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ - ENTWURF -



3

## Gestaltungsplan B-Plan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ - ENTWURF -

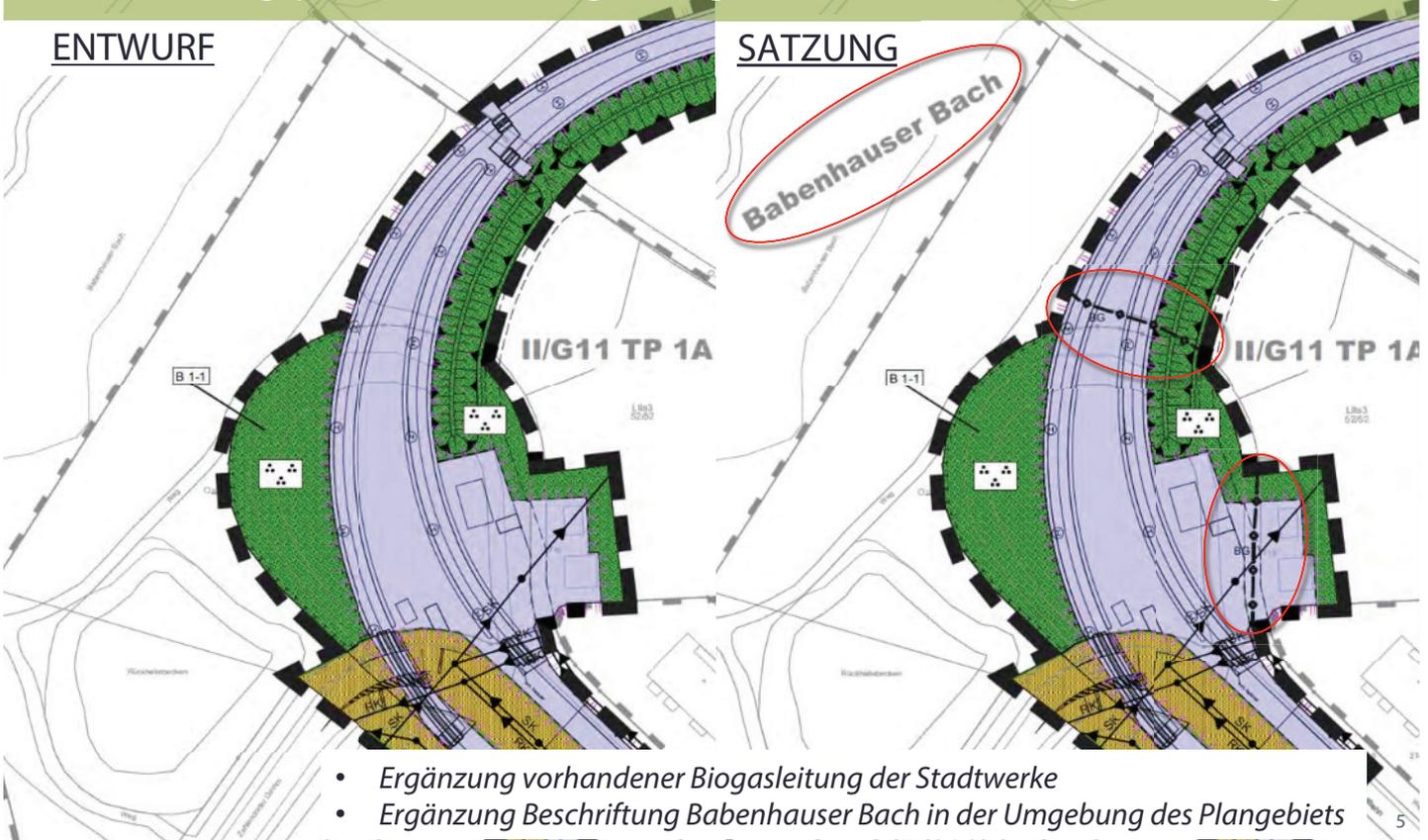


4

## Nutzungsplan Teil West - Ergänzungen der Planzeichnung zur Satzung

**ENTWURF**

**SATZUNG**



- Ergänzung vorhandener Biogasleitung der Stadtwerke
- Ergänzung Beschriftung Babenhäuser Bach in der Umgebung des Plangebiets

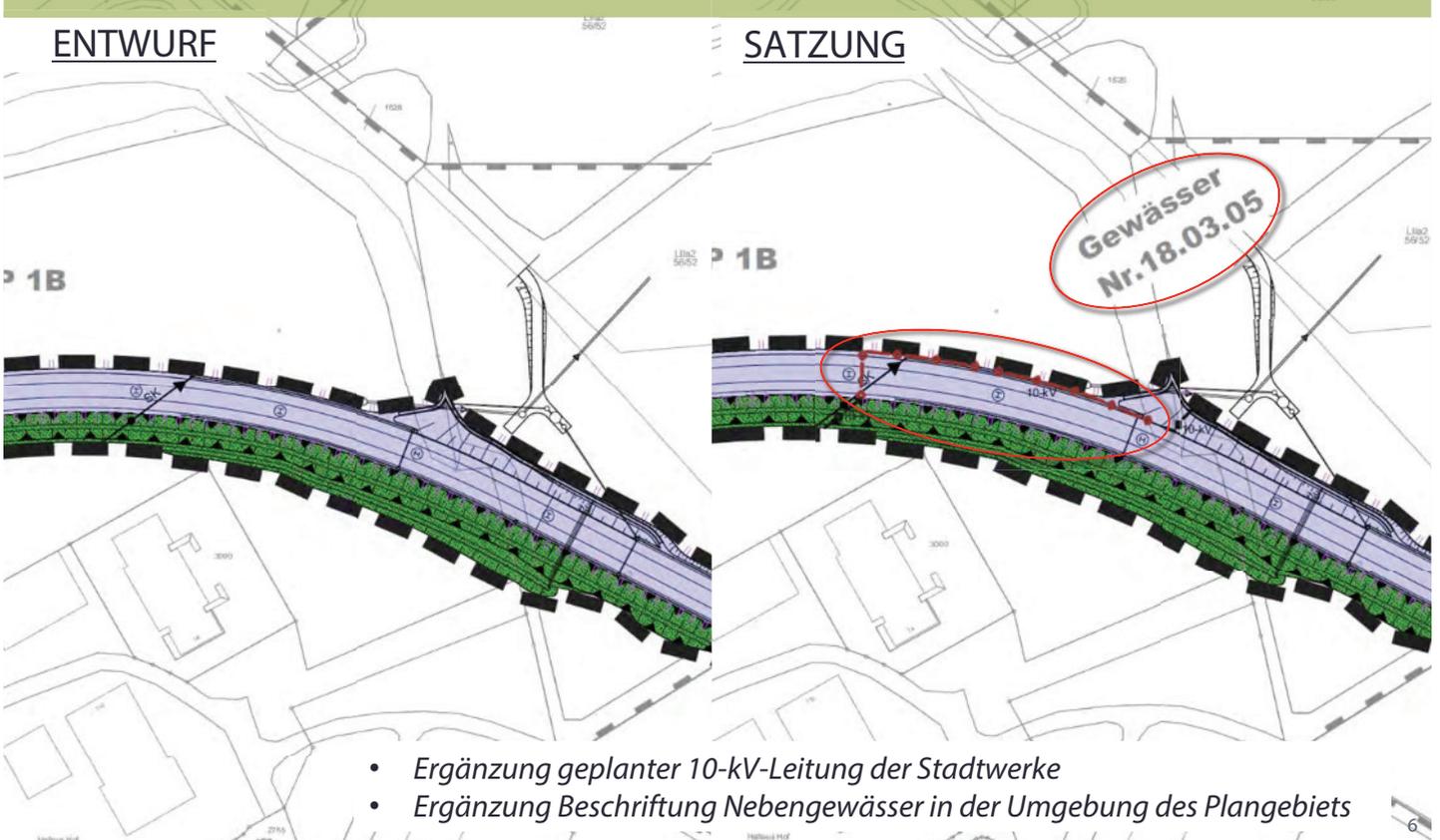
**clausen-seggelke**  
stadtplaner

Planfeststellungseretzender Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – Satzungsbeschluss 215. Änderung des FNP „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ – Abschließender Beschluss

## Nutzungsplan Teil West - Ergänzungen der Planzeichnung zur Satzung

**ENTWURF**

**SATZUNG**



- Ergänzung geplanter 10-kV-Leitung der Stadtwerke
- Ergänzung Beschriftung Nebengewässer in der Umgebung des Plangebiets

**clausen-seggelke**  
stadtplaner

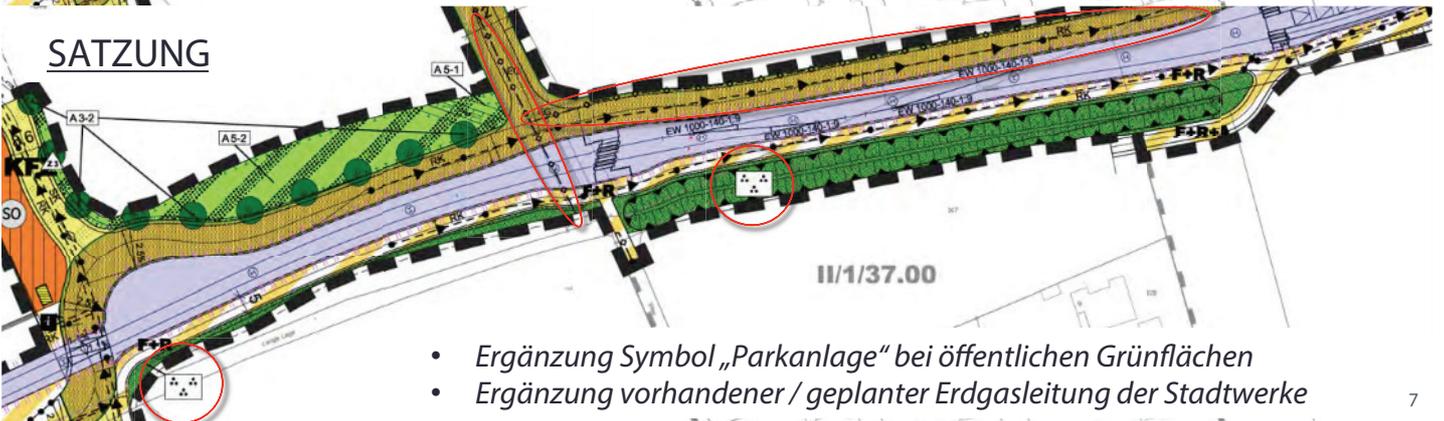
Planfeststellungseretzender Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – Satzungsbeschluss 215. Änderung des FNP „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ – Abschließender Beschluss

## Nutzungsplan Teil Ost - Ergänzungen der Planzeichnung zur Satzung

ENTWURF



SATZUNG



- Ergänzung Symbol „Parkanlage“ bei öffentlichen Grünflächen
- Ergänzung vorhandener / geplanter Erdgasleitung der Stadtwerke

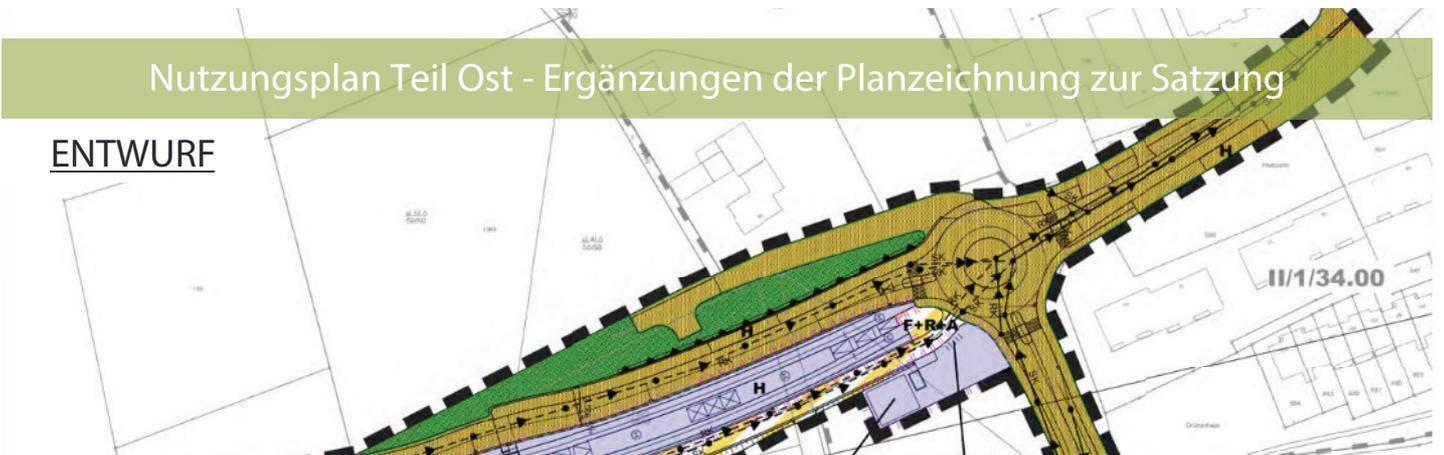
7

clausen-seggelke  
stadtplaner

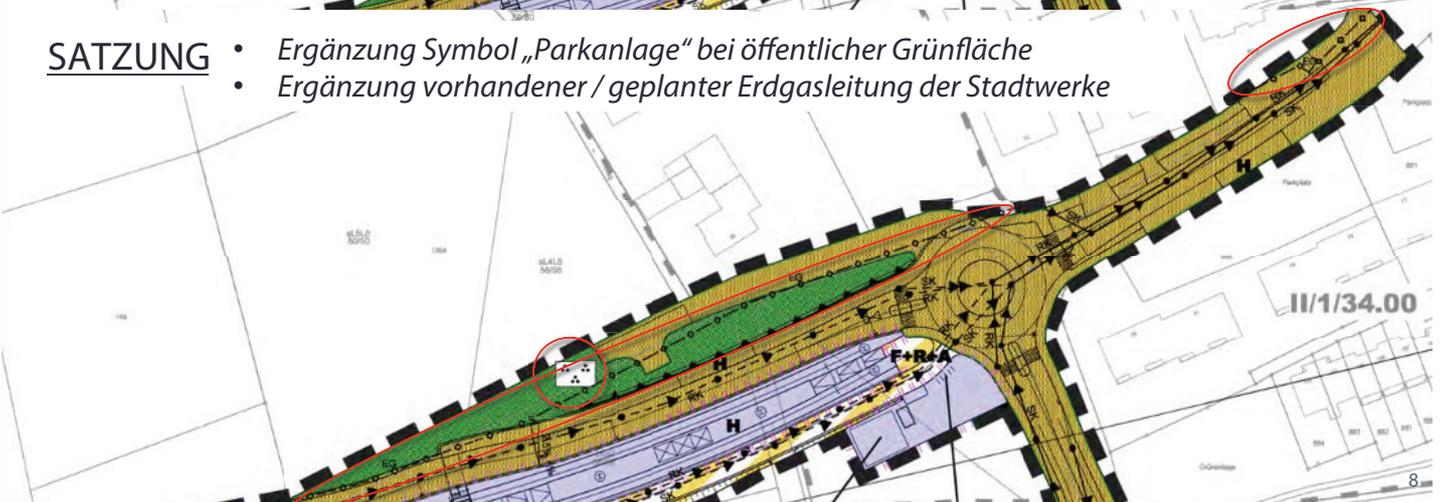
Planfeststellungseretzender Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – Satzungsbeschluss 215. Änderung des FNP „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ – Abschließender Beschluss

## Nutzungsplan Teil Ost - Ergänzungen der Planzeichnung zur Satzung

ENTWURF



SATZUNG



- Ergänzung Symbol „Parkanlage“ bei öffentlicher Grünfläche
- Ergänzung vorhandener / geplanter Erdgasleitung der Stadtwerke

8

clausen-seggelke  
stadtplaner

Planfeststellungseretzender Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – Satzungsbeschluss 215. Änderung des FNP „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ – Abschließender Beschluss

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

## ENTWURF

SO	Sondergebiet für Hochschule und hochschulnahe Nutzungen gemäß § 11 (2) BauGB
SO2	Zulässig sind Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Hochschulen sowie externe Forschungsinstitute (z. B. Max-Planck-Institut, Fraunhofer Institut o. ä.)
SO3	Zulässig sind Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Hochschulen einschließlich grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung mit Partnern aus Wirtschaft und Industrie sowie Bürogebäude hochschulnaher Einrichtungen. Nicht störende Gewerbebetriebe als Ausgründungen aus den Hochschuleinrichtungen (Startup-Unternehmen) sind auf maximal 20% der realisierten Geschossfläche zulässig, sofern sie ihren Produkt- und Leistungsschwerpunkt in den Bereichen Forschung und Entwicklung haben.

## SATZUNG

SO	Sondergebiet für Hochschule und hochschulnahe Nutzungen gemäß § 11 (2) BauGB
	In den mit SO 2 und SO 3 bezeichneten Sondergebieten sind bauliche Anlagen erst dann zulässig, wenn gewährleistet ist, dass bis zur Aufnahme der damit vorgesehenen Nutzungen die Anbindung der Planstraße B an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert ist.
SO 2	Zulässig sind Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Hochschulen sowie externe Forschungsinstitute (z. B. Max-Planck-Institut, Fraunhofer Institut o. ä.)
SO 3	Zulässig sind Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Hochschulen einschließlich grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung mit Partnern aus Wirtschaft und Industrie sowie Bürogebäude hochschulnaher Einrichtungen. Nicht störende Gewerbebetriebe als Ausgründungen aus den Hochschuleinrichtungen (Startup-Unternehmen) sind auf maximal 20% der realisierten Geschossfläche zulässig, sofern sie ihren Produkt- und Leistungsschwerpunkt in den Bereichen Forschung und Entwicklung haben.

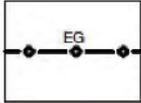
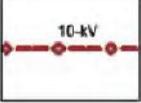
- *zum besseren Verständnis von der Planzeichnung in den Text verschoben*

9

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

## ENTWURF

## SATZUNG

	Erdgashochdruckleitung, geplant
	10-kV Trasse , geplant

- *Ergänzung geplanter Leitungen der Stadtwerke in der Planzeichnung*

10

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

## ENTWURF

8	Grünflächen gemäß § 9 (1) 15 BauGB
	8.1 <u>öffentliche Grünfläche</u>
	<u>Zweckbestimmung:</u> Parkanlage
	8.2 <u>private Grünfläche</u>

## SATZUNG

8	Grünflächen gemäß § 9 (1) 15 BauGB
	8.1 <u>öffentliche Grünfläche</u>
	<u>Zweckbestimmung:</u> Parkanlage
	<u>Bepflanzung der Sichtschutzwälle</u> Auf den Sichtschutzwällen sind auf der südlichen, der Straßenbahntrasse abgewandten Seite sowie auf den Gipfflächen geschlossene, naturnahe Baum- und Strauchpflanzungen aus standortgerechten, heimischen Gehölzen anzulegen. Hierzu sind nur die Gehölzarten zu verwenden, die unter Ziffer 9 genannt sind.
	8.2 <u>private Grünfläche</u>

- Innerhalb der textlichen Festsetzungen zum besseren Verständnis zu Punkt 8 (Grünflächen) verschoben

11

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

## ENTWURF

Die mit **B 1-1** bezeichnete Fläche ist als Extensivwiesenfläche anzulegen.

### Bepflanzung der Sichtschutzwälle

Auf den Sichtschutzwällen sind auf der südlichen, der Straßenbahntrasse abgewandten Seite sowie auf den Gipfflächen geschlossene Baum- und Strauchpflanzungen aus standortgerechten, heimischen Gehölzen anzulegen.

**B 1-1**

- Hinweis auf „alte“ Ausgleichsmaßnahmen
- Konkretisierung der neuen, größtenteils planexternen Ausgleichsmaßnahmen
- Aufnahme Bauzeitenregelung (§ 39 BNatSchG)

## SATZUNG

### Hinweis zu den festgesetzten Kompensations- und Ausgleichsflächen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/G 21 sind Grünflächen mit überlagernden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Es handelt sich um Flächenanpassungen, die infolge der Verschiebung der Dürerstraße und der Tiefgaragenzufahrten (private Verkehrsflächen) in die Baufelder SO2 und SO3 erforderlich werden, damit sich beide Bebauungspläne nahtlos überlagern lassen. Diese Flächen entsprechen hinsichtlich der festgesetzten Maßnahmen und Zuordnung den Festsetzungen im Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord.“ Betroffen sind Flächen von innerhalb der Maßnahmenflächen A 3-2, A 3-3 sowie A 5-1, A 5-2 und A 5-4.

### 9.2 Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Plangebiets B-Plan II-G 21

Die mit **B 1-1** bezeichnete Fläche im westlichen Teil, der nicht mehr benötigten Wendeschleife am Lohmannshof, ist zu entsiegeln und als Extensivwiesenfläche anzulegen.

### 9.3 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

#### Bauzeitenregelung als Auflage des Artenschutzes gem. § 39 (5) BNatSchG

Die im westlichen Untersuchungsgebiet sowie im Osten an der Dürerstraße erforderliche Rodung von Gehölzen (Fortpflanzungsstätten von Vogelarten) sollten außerhalb der Brutzeit (zwischen Oktober und Januar) zu erfolgen, um eine Tötung von Individuen und Zerstörung von Fortpflanzungsstätten zu vermeiden.

Die Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen kann nur in Zeiten außerhalb der Brutzeit (vom 1. März bis zum 30. September) erfolgen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden.

(Informationen zur Verwendung insektenfreundliche Beleuchtungseinrichtungen und zum Schutz von Einzelbäumen während der Bauphase siehe Pkt. 12 Hinweise)

12

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

## ENTWURF

10	<b>Zuordnung von Flächen zum Ausgleich</b> gemäß § 9 (1a) BauGB
	Den mit Z1 bezeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind das im Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ festgesetzte mit SO 1 bezeichnete Sondergebiet sowie die öffentlichen Verkehrsflächen zugeordnet.
	Den mit Z3 bezeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die im Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ festgesetzten mit SO 2, SO 3 und SO 4 bezeichneten Sondergebiete, die Gemeinbedarfsfläche, die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz, Ballspielplatz sowie die privaten Verkehrsflächen zugeordnet.

## SATZUNG

10	<b>Zuordnung von Flächen zum Ausgleich</b> gemäß § 9 (1a) BauGB
	<b>Zuordnung von Flächen zum Ausgleich für Festsetzungen des Bebauungsplanes II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ (Flächen im Flangebiet)</b> Den mit Z1 bezeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind das im Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ festgesetzte mit SO 1 bezeichnete Sondergebiet sowie die öffentlichen Verkehrsflächen zugeordnet.
	Den mit Z3 bezeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die im Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ festgesetzten mit SO 2, SO 3 und SO 4 bezeichneten Sondergebiete, die Gemeinbedarfsfläche, die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz, Ballspielplatz sowie die privaten Verkehrsflächen zugeordnet.
	<b>Zuordnung von Flächen zum Ausgleich für Festsetzungen des Bebauungsplanes II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ (externe, gemeindeeigene Ausgleichsflächen)</b>
	<b>Ausgleichsfläche 1</b> Für den Ausgleich der durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird von der Stadt Bielefeld eine Teilfläche des städtischen Ökokontos „Bewidungsprojekt Johannisbachau“ in der Größe von 13.211 qm bereitgestellt. Das Ökokonto mit einer Gesamtgröße von 102.471 qm umfasst folgende gemeindeeigene Grundstücke – Gemarkung Bielerfeld, Flur 54, Flurstück 1678 teilweise, – Gemarkung Brake, Flur 2, Flurstück 30 teilweise, – Gemarkung Brake, Flur 3, Flurstück 181 teilweise, – Gemarkung Brake, Flur 3, Flurstück 206 teilweise und – Gemarkung Brake, Flur 4, Flurstück 592 teilweise. Auf diesen Flächen hat die Stadt Bielefeld Extensivgrünland und untergeordnet Gehölzanzpflanzungen im Vorrang auf zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 5a Landschaftsgesetz hergestellt. Von der bereitgestellten Ökokontofläche sind gem. § 9 Absatz 1a BauGB 10.162 qm den im Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ festgesetzten Flächen für die Stadtbahn und den Sichtschutz- und Lärmschutzwällen zugeordnet, 3.039 qm sind den öffentlichen Verkehrsflächen mit allgemeiner Zweckbestimmung, den öffentlichen Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung und den privaten Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung zugeordnet.
	<b>Ausgleichsfläche 2</b> Für den Ausgleich der, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird von der Stadt Bielefeld eine Teilfläche der städtischen Ausgleichsfläche 038/005 in der Größe von 1.385 qm bereitgestellt. Die städtische Ersatzfläche mit einer Gesamtgröße von 27.552 qm befindet sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Altenhagen, Flur 5, Flurstück 1430 teilweise. Als Ausgleichsmaßnahme soll hier eine Grünlandbrache hergestellt werden. Von der bereitgestellten Ausgleichsfläche sind gem. § 9 Absatz 1a BauGB 1.066 qm den im Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ festgesetzten Flächen für die Stadtbahn und den Sichtschutz- und Lärmschutzwällen zugeordnet, 319 qm sind den öffentlichen Verkehrsflächen mit allgemeiner Zweckbestimmung, den öffentlichen Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung und den privaten Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung zugeordnet.

- Zuordnung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen (gemäß Umweltbericht)

13

clausen-seggelke  
stadtplaner

Planfeststellungseretzender Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – Satzungsbeschluss 215. Änderung des FNP „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ – Abschließender Beschluss

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

## ENTWURF

11	<b>Flächen und Maßnahmen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes</b> gemäß § 9 (1) 23 BauGB
	11.1 <u>Sichtschutzwall</u> (auch Lärmschutzfunktion) öffentlich
	11.2 <u>Lärmschutzwand</u> An der zeichnerisch angegebenen Stelle ist zum Schutz des Wohngebäudes Dürerstraße 90 eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 90 m zu errichten. Die Wand muss eine Höhe von mindestens 3,50 m über der südlich angrenzenden Verkehrsfläche aufweisen, die Höhe des westlichen und östlichen Endabschnitts muss auf einer Länge von jeweils 15 m mindestens 2 m betragen. Das Schalldämm-Maß der Wand muss mindestens 25 dB(A) betragen.

## SATZUNG

11	<b>Flächen und Maßnahmen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes</b> gemäß § 9 (1) 23 BauGB
	11.1 <u>Sichtschutzwall</u> (auch Lärmschutzfunktion) öffentlich An den zeichnerisch angegebenen Stellen ist ein Sichtschutzwall mit einer Höhe von mindestens 1,50 m – 2,00 m über der nördlich angrenzenden Stadtbahntrasse anzulegen.
	11.2 <u>Lärmschutzwand</u> An der zeichnerisch angegebenen Stelle ist zum Schutz des Wohngebäudes Dürerstraße Nr. 90 eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 90 m zu errichten. Die Wand muss eine Höhe von mindestens 3,50 m über der südlich angrenzenden Verkehrsfläche aufweisen, die Höhe des westlichen und östlichen Endabschnitts muss auf einer Länge von jeweils 15 m mindestens 2 m betragen. Das Schalldämm-Maß der Wand muss mindestens 25 dB(A) betragen.

- Präzisierung Höhe Sichtschutzwall

14

clausen-seggelke  
stadtplaner

Planfeststellungseretzender Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – Satzungsbeschluss 215. Änderung des FNP „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ – Abschließender Beschluss

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

ENTWURF		SATZUNG	
12	Sonstige Hinweise	12	Sonstige Hinweise
12.1	<p><u>Natur-, Boden- und Baudenkmale in der Stadt Bielefeld</u></p> <p>Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder irdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p>	12.1	<p><u>Kulturgeschichtliche Bodenfunde</u></p> <p>Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder irdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel. 0251/591-8961 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p>
12.2	<p><u>Bombenblindgänger:</u></p> <p>Nach Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Nordrhein-Westfalen gibt es innerhalb der in der Planzeichnung mit B1 markierten Fläche eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung. Diese Fläche ist vor Beginn von Baumaßnahmen systematisch abzusuchen.</p> <p>Darüber hinaus sind Kampfmittelreste nie vollständig auszuschließen. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Endausbau auf außergewöhnliche Verfabung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und Polizei (Tel. 0521/5450) oder Feuerwehrleitstelle (Tel. 0521/512301) zu benachrichtigen.</p>	12.2	<p><u>Kampfmittel (Bombenblindgänger):</u></p> <p>Nach Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Nordrhein-Westfalen gibt es innerhalb der in der Planzeichnung mit B1 markierten Fläche eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung. Diese Fläche ist vor Beginn von Baumaßnahmen systematisch abzusuchen. Darüber hinaus sind Kampfmittelreste nie vollständig auszuschließen. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Endausbau auf außergewöhnliche Verfabung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und Polizei (Tel. 0521/5450) oder Feuerwehrleitstelle (Tel. 0521/512301) zu benachrichtigen.</p>
		12.3	<p><u>Hinweis zum baulichen Schallschutz</u></p> <p>Der Anspruch auf baulichen Schallschutz ist für die Gebäude Dürerstraße Nr. 79 und Schloßhofstraße Nr. 230/230a im Zuge der Ausführungsplanung erneut zu prüfen und im Falle von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV umzusetzen.</p>
		12.4	<p><u>Artenschutz im Rahmen der Bauausführung</u></p> <p><u>Sicherung wertvoller Biotope und Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten</u></p> <p>Zum Schutz der wertvollen Lebensräume und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nördlich des Hofes Hallau sowie im Bereich des als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Wäldchens „Lange Lage“ ist das Baufeld in diesen Bereichen möglichst weitgehend zu reduzieren. In diesen Bereichen ist auf Materiallagerflächen zu verzichten. Die außerhalb des Baufeldes liegenden Brache- und Waldlebensräume stellen Tabubereiche dar. Um zu gewährleisten, dass keine Ausweitung des Baufeldes in die wertvollen Flächen hinein erfolgt, ist das Baufeld vor Beginn der Baumaßnahme mit einem Schutzzaun abzugrenzen.</p>

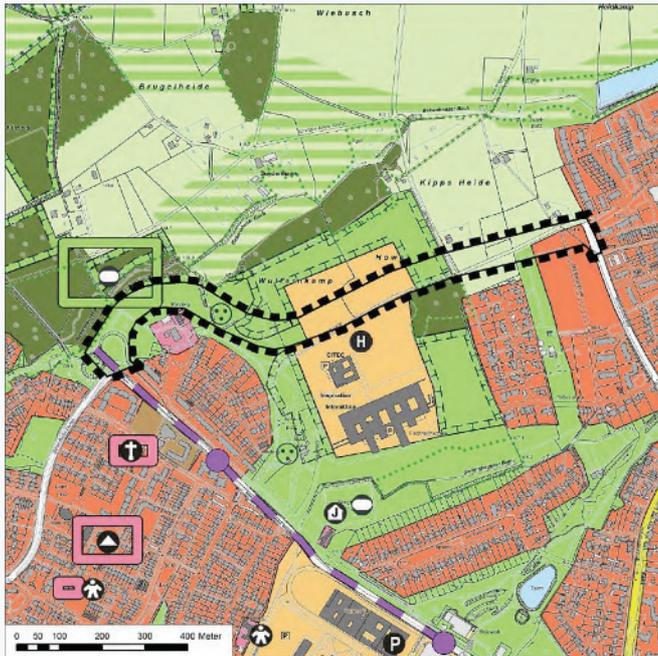
- Ergänzung der Hinweise:
  - Möglicher Anspruch auf passiven Schallschutz gem. 16 BImSchV
  - Artenschutz- und Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit
  - Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung

# Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen und Hinweise zur Satzung

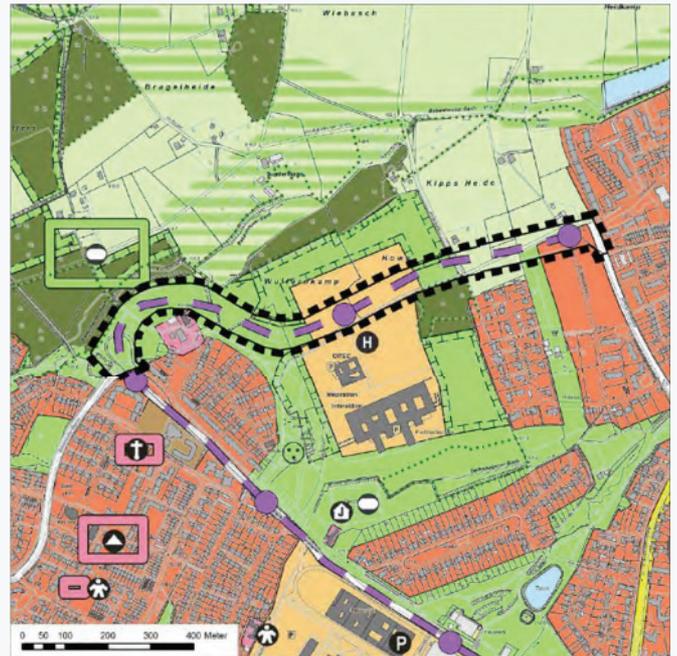
ENTWURF		SATZUNG	
13	Sonstige Darstellungen zum Planinhalt	13	Sonstige Darstellungen zum Planinhalt:
	<p><u>Nutzungs- und Gestaltungsplan</u></p> <p><u>Signaturen der Katastergrundlage</u></p> <p> vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer</p> <p> vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer</p> <p><u>Sonstige Darstellung</u></p> <p> Böschung</p>		<p><u>Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen</u></p> <p> vorhandener Regenwasserkanal</p> <p> vorhandener Schmutzwasserkanal</p> <p> Erdgashochdruckleitung, vorhanden</p> <p> 10-kV Trasse, vorhanden</p> <p> Biogasleitung, vorhanden</p>
	<p><u>Nutzungsplan</u></p> <p><u>Sonstige Darstellung</u></p> <p> Grenze benachbarter Bebauungspläne</p> <p> Bezeichnung benachbarter Bebauungspläne</p>		<p><u>Nutzungs- und Gestaltungsplan</u></p> <p><u>Signaturen der Katastergrundlage</u></p> <p> vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer</p> <p> vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer</p> <p><u>Sonstige Darstellung</u></p> <p> Böschung</p> <p><u>Nutzungsplan</u></p> <p><u>Sonstige Darstellung</u></p> <p> Grenze benachbarter Bebauungspläne</p> <p> Bezeichnung benachbarter Bebauungspläne</p>

- Ergänzung vorhandener/geplanter Leitungen der Stadtwerke in der Legende

## 215. Änderung des Flächennutzungsplans – ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS -



Wirksame Fassung



215. Änderung

- Keine Änderungen nach der Öffentlichen Auslegung

17

## Stellungnahmen der Öffentlichkeit

### Themenbereiche / Kritikpunkte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (2011)

- **Verkehrlicher Nutzen und Bedarf**
- Untersuchung von **Trassenalternativen**
- **Kosten**, Wirtschaftlichkeit
- Auswirkungen auf das **Landschaftsbild**
- **Flächeninanspruchnahme**, Versiegelung
- Auswirkungen auf **Tiere und Pflanzen**, **Ausgleichsmaßnahmen**
- **Immissionen** (Lärmbelastung, Staub und Abgase)

### Themenbereiche / Kritikpunkte im Rahmen der Öffentlichen Auslegung (2017)

- I.) **Verkehrlicher Nutzen und Bedarf**  
*Konzept Stadtbahn Bielefeld 2030*  
*Kapazität*  
*Erweiterung des Busnetzes keine leistungsfähige Lösung*  
*Anbindung der Wohnquartiere Dürerstraße/ Schloßhofstraße*
- II.) **Modal Split / Verkehrsprognose**
- III.) **Trassierung**, Alternativenprüfung
- IV.) **Kosten**, Wirtschaftlichkeit
- V.) Eingriff in **Natur und Landschaft**
- VI.) **Ausgleich** von Eingriffen in Natur und Landschaft
- VII.) **Artenschutz**
- VIII.) **Landwirtschaftliche Belange**
- IX.) **Lärmimmissionen**

18

## Stellungnahmen der Öffentlichkeit

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.02.2017 bis 06.03.2017

- Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs II/G 21 und der 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind insgesamt *74 Stellungnahmen der Öffentlichkeit* eingegangen.
- Mehrere Stellungnahmen waren *in Wortlaut und Inhalt im Wesentlichen identisch*.
- Einige Stellungnahmen sind von mehreren Bürgern / Bürgerinnen unterschrieben worden („*Sammelstimmungen*“).
- Da aus den Stellungnahmen nicht immer klar hervorging, ob sie sich auf den Entwurf des Bebauungsplans II/G 21 oder auf die 215. Änderung des Flächennutzungsplans beziehen, wurde für die Abwägung angenommen, dass *sich die Stellungnahmen sowohl auf den Entwurf des Bebauungsplans II/G 21 oder auf die 215. Änderung des Flächennutzungsplans beziehen*.

19

## Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Hinweise, Anregungen und / oder Bedenken der Öffentlichkeit

- zu *Bedarf / Nutzen einer Verlängerung der Stadtbahn*,
- zum *Modal Split und der Verkehrsprognose*,
- zur *Trassierung / Alternativenprüfung*,
- zu den *Kosten*,
- zum *Eingriff in Natur und Landschaft*,
- zum *Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft*,
- zu *landwirtschaftlichen Belangen* und
- zu *Lärmimmissionen*

**werden** gemäß Anlage C 2, Unterpunkt C 2.2 **zurückgewiesen**.

Der von der Öffentlichkeit gegebenen Anregung zur *Konkretisierung der planexternen Ausgleichsflächen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen über eine textliche Festsetzung* **wird** gemäß Anlage C 2, Unterpunkt C 2.2 **teilweise stattgegeben**.

20

### Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.02.2017 bis 22.03.2017

- Im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf II/G 21 und der 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind insgesamt *21 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange* eingegangen.
- Davon waren *12 Stellungnahmen ohne Anregungen, Hinweise oder Bedenken*.

21

### Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde

- zum Bebauungsplan mit Bezug auf *konkretisierende Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen* hinsichtlich der *Umweltprüfung*, des *Artenschutzes* und der *externen Kompensation* sowie
- der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur *Darstellung von vorhandenen und geplanten Leitungen*

**wird gemäß Anlage C 2 stattgegeben.**

22

Der BUND äußerte Kritik und Bedenken

- zur *Notwendigkeit der Planung*,
- zu *Eingriffen in Natur und Landschaft, Wald, ein gesetzlich geschütztes Biotop sowie Gewässer*
- zur *Vollständigkeit des Umweltberichts*
- zur *Faunistischen Untersuchung*
- zu *Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit*
- zur *Zerschneidungswirkung*
- zu *Ausgleichsmaßnahmen*

Die Deutsche Telekom Technik brachte Anregungen und Bedenken zur *Verlegung und Sicherung von Telekommunikationsleitungen* vor.

Die moBiel GmbH brachte Anregungen und Bedenken zur *Straßenplanung* vor.

**Diese Anregungen und Bedenken werden gemäß Anlage C 2 zurückgewiesen.**

23

## Nutzungsplan B-Plan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ – SATZUNG -



24



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**